

## **Platzordnung des VdH-Durbachtal**

Um den Ausbildungs- und Übungsbetrieb ohne Störungen durchführen zu können und den Aufenthalt auf dem gesamten Übungsplatz und der Umgebung des Platzes für alle Mitglieder und Gäste problemlos gestalten zu können, sind die folgenden Regeln zu beachten:

1. Die Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände. Das Vereinsgelände umfasst den Übungsplatz, die Parkplätze und das Gelände bis zum Abfallbehälter für Hundekot.
2. Alle Hunde werden auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine geführt, bis der/die Hundetrainer/-in die Anweisung zum ableinen gibt. Die Leinenpflicht gilt besonders auch für den Weg vom bzw. zum Auto.
3. Vor Betreten des Vereinsgeländes sollte den Hunden ausreichend Gelegenheit zum „Lösen“ gegeben werden, um eine Verunreinigung des Platzes zu vermeiden. Sollte trotzdem ein Malheur passieren, so ist die Hinterlassenschaft vom Hundeführer umgehend zu entfernen und eine Gebühr von 1,50 € in die Spendenkasse zu bezahlen. Ausnahmen gelten lediglich für Hundewelpen bzw. die Teilnehmer des Welpenkurses.
4. Die Hundeführer sind außerdem angehalten, die „Hinterlassenschaft“ ihres Hundes auch im Hinblick auf das friedliche Miteinander des VdH-Durbachtals mit den Besitzern der angrenzenden Felder zu entfernen. Diese können im aufgestellten Behälter entsorgt werden. Entsprechende Tüten zum Aufnehmen des Kotes hängen oberhalb des Behälters.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück neben dem Trainingsplatz kein Freilaufplatz ist, das Betreten des Geländes ist vor allen Dingen bei Hochstand des Grases zu unterlassen.
6. Da nicht alle Hunde verträglich sind, bitten wir, die Hunde auch beim „Gassigehen“ bzw. bei Begegnungen mit anderen Hunden an die Leine zu nehmen. Bitte auch ausreichend Abstand zueinander halten.
7. Bitte bei Fahrzeugen, die mit geöffnetem Kofferraum und Hundeboxen auf dem Parkplatz stehen, ausreichend Abstand halten. Hier können sich Hunde drin befinden.
8. Kranke Hunde, Hunde mit Ungezieferbefall sowie läufige Hündinnen dürfen nicht auf den Platz bzw. auf das Vereinsgelände. Bei Verdacht auf Zwingerhusten muss eine Meldung an den zuständigen Trainer erfolgen.
9. Alle Hunde müssen über einen ausreichenden Tollwutschutz (Nachweis über Vorlage des Impfbuches) verfügen.

10. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist verpflichtend. Der VdH-Durbachtal ist somit von Haftungsansprüchen ausgeschlossen. Als Nachweis muss der Versicherungsschein vorgelegt werden.
11. Jedes Mitglied wird angehalten, den Verein bei der Erhaltung, Instandsetzung und Neubau aktiv zu unterstützen.
12. Hundeführer, Gäste und Besucher werden gebeten, am Hundeplatz und in der Umgebung für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die Abfälle in dem dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Auch die Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln.
13. Die Trainingsteilnehmer haben ihre Hunde nicht auf dem Vorplatz abzulegen.
14. Den Anweisungen des Vorstandes und den Übungsleitern bzw. den Trainern ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir, der VdH-Durbachtal legen großen Wert auf ein kameradschaftliches, sportliches und faires Miteinander.

**Die Vorstandschaft des VdH-Durbachtal e.V**

**Ulrich Kupfer**

**1.Vorstand**